

## 5.7 Proteste

Proteste gegen erkennbare Schuss- und Resultatwertungen oder gegen Anordnungen der Schiessplatzorganisation sind vor der Fortsetzung des Wettkampfes, solche gegen die publizierte Rangliste jedoch spätestens bis 10 Minuten nach der Publikation, bei der Wettkampfjury schriftlich gegen eine Gebühr von Fr. 50.- einzureichen. Später eingereichte Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.

## 5.8 Jury

Die Wettkampfjury besteht aus drei Personen. Diese werden am Wettkampftag bekannt gegeben. Die Wettkampfjury entscheidet endgültig